

Handlungsanleitung „AMTHO-Dokumentation“

1. Allgemeine Information

Die Arzneimitteltherapieoptimierung soll die Gesamtmedikation des Patienten erfassen und hinsichtlich nachteiliger Wechselwirkungen beleuchten. Die Leistung kann auch zum Anlass genommen werden, um zu überprüfen, ob eine Umstellung auf Rabattvertragsarzneimittel möglich ist.

Um die Leistung abrechnen zu können, muss der Patient **dauerhaft mind. sechs verschreibungspflichtige Medikamente** einnehmen.

Die ausgefüllten AMTHO-Bögen werden per Fax an die HÄVG nach Köln gesendet:

Fax 01805 00 24 25 556

Die AOK Bayern erhält keine Kopie des ausgefüllten AMTHO-Bogens!

2. Was wird dokumentiert?

- Erfassung der **aktuellen** Medikation (Spalte 1 „Bisherige Medikation“)
- Medikationsänderungen (Spalte 2 „Aktuelle geänderte Medikation“).
 - Wenn sich **keine** Änderungen ergeben, lassen Sie die Spalte 2 **frei**.
 - Wenn Sie Präparate **absetzen**, dokumentieren Sie in der Spalte 4 „Begründung“ die **2**.
 - Wenn Sie Präparate **austauschen**, um Wechselwirkungen zu vermeiden, dokumentieren Sie in Spalte 4 „Begründung“ die **1**.
- Begründetes **Beibehalten** der Medikation (Spalte 3 „Ergebnis“)
- Fachfremde Verordnungen/**Fremdmedikation** (Spalte 4 „Begründung“: Eintragung Ziffer 3)
- **Rezeptfreie** Präparate sollen unter Mitwirkung des Patienten erfasst werden.

Bisherige Medikation	Aktuelle geänderte Medikation	Ergebnis	Begründung*
PZN <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;">Erfassung aktuelle Gesamtmedikation, inkl. Fremdmedikation und rezeptfreie Präparate</div>	PZN <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;"> </div>	<input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> unverändert, nicht ersetzbar	<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; margin: 5px auto;"></div>
PZN <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;">Begründetes Beibehalten der Medikation</div>	PZN <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;"> </div>	<input type="checkbox"/> abgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> unverändert, nicht ersetzbar	<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; margin: 5px auto;"></div>
PZN <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;"> </div>	PZN <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;">Keine Änderungen der Medikation festgestellt: Spalte bleibt frei</div>	<input type="checkbox"/> abgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> unverändert, nicht ersetzbar	<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; margin: 5px auto;"></div>
PZN <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;"> </div>	PZN <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;">Präparat wird abgesetzt: Dokumentation Begründung 2</div>	<input checked="" type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> unverändert, nicht ersetzbar	<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; margin: 5px auto; text-align: center; color: red;">2</div>
PZN <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;"> </div>	PZN <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;">Präparat wird ausgetauscht: Dokumentation Begründung 1</div>	<input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> unverändert, nicht ersetzbar	<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; margin: 5px auto; text-align: center; color: red;">1</div>
*Begründung der Neuverordnung			
1 = Vermeidung unerwünschte Wechselwirkungen 2 = Keine Notwendigkeit (mehr) 3 = Fremdmedikation			

Der Vordruck enthält nur fünf Zeilen, sodass bei **mehr als fünf** zu erfassenden Präparaten ein **weiterer, auch zweiter oder dritter Bogen** zu verwenden ist.



3. Eintragung PZN

Die vom Patienten eingenommenen Präparate sind an Hand der PZN auf dem AMTHO-Bogen zu dokumentieren.

- **Wirkstoffverordnungen:** Die PZN ist bei Verordnung in der Praxis nicht bekannt, da erst in der Apotheke das entsprechende Medikament mit zuordnungsfähiger PZN ausgegeben wird.

Lösung: Bitten Sie Ihre Patienten, die Medikamentenpackungen zum Beratungsgespräch mitzubringen. Sie können diesen dann die PZN entnehmen.



- **Rezepterstellung:** Wenn Sie ein definiertes Präparat verordnen, ist Ihre Praxis-EDV in der Lage, die jeweilige PZN anzuzeigen.

Lösung: Bitte wenden Sie sich an Ihren Software-Hersteller, um den für Ihr System einfachsten Weg zu erfragen oder ggf. entsprechende Einstellungen vorzunehmen, damit Ihnen die PZN angezeigt werden kann.

- **Erweiterung PZN auf acht Stellen:** Die bisherigen siebenstelligen Pharmazentralnummern werden beibehalten und voraussichtlich in Kürze durch eine führende Null auf acht Stellen erweitert. Dies geschieht so lange, bis der alte Nummernkreis erschöpft wird.

*Lösung: Da auf dem Bogen nur sieben Kästchen eingedruckt sind, lassen Sie bitte die **Null am Anfang der PZN weg**.*

PZN

--	--	--	--	--	--	--	--

4. FAQ

- **Wann und wie oft kann AMTHO abgerechnet werden?**

Die Leistung kann max. 2x pro Kalenderjahr abgerechnet werden. Die zeitliche Verteilung innerhalb eines Kalenderjahres ist laut Honoraranlage nicht vorgegeben.

- **Kann AMTHO in Verbindung mit dem Überleitungsmanagement abgerechnet werden?**

Ja, die beiden Leistungen können zeitgleich erbracht und abgerechnet werden.

- **Muss der AMTHO-Bogen ausgefüllt werden, um die Leistung abrechnen zu können?**

Ja, das Ausfüllen des Bogens und der Faxversand an die HÄVG sind obligater Leistungsinhalt und somit Abrechnungsvoraussetzung.

- **Wer kann Betreuungsperson des Patienten sein?**

Ist ein *Angehöriger* des Patienten beim Beratungsgespräch anwesend, da diese Person die Medikamente für den Patienten *vorbereitet und/oder verabreicht*, so kann die höhere Vergütung abgerechnet werden. In diesem Zusammenhang sind auch *gesetzliche Betreuer, Pflegekräfte in Heimen* oder Personen des *ambulanten Pflegedienstes* als Betreuungsperson zu nennen.

- **Kann die Leistung abgerechnet werden, wenn sich keine Medikationsänderungen ergeben?**

Ja, da es die gesamte Medikation des Patienten zu erfassen gilt, um etwaige Wechselwirkungen auszuschließen. Somit erfassen Sie auch nicht verschreibungspflichtige bzw. frei verkäufliche Präparate auf dem Bogen. Honoriert wird im Kern die ärztliche Leistung in Form der Bewertung der Gesamt-Medikation, nicht alleine das Ausfüllen und Versenden des Bogens.

- **Wie erfahre ich die PZN bei Heimen, die Medikamente verblistern lässt?**

Beauftragt das Heim eine Apotheke mit der Blisterung, so ist die PZN der Apotheke bekannt (werden in Kundenkarte eingetragen). Vergibt die Apotheke den Blister-Auftrag an ein entsprechendes Unternehmen, so blistert diese und schickt die Medikamente an die Apotheke zurück. Die Apotheke selbst gibt dann die geblisterten Medikamente an das Heim ab – auch hier sind die PZN der abgebenden Apotheke bekannt.